



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein Kreis Rendsburg-Eckernförde

26.05.2020

Nr. 31

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 28 „Rüm - südlich der Bahn“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet nördlich des Gemeindeweges „Zum Klärwerk“ in Höhe des südlich des Gemeindeweges vorhandenen Regenrückhaltebeckens und landwirtschaftlicher Flächen sowie Waldflächen und der vorhandenen Bebauung Bünzer Straße Nr. 69 - 71, östlich der Bünzau und landwirtschaftlicher Flächen im Niederungsbereich der Bünzau, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, westlich der „Bünzer Straße“ einschließlich eines 140 m langen Straßenabschnittes der „Bünzer Straße“ / „Böker Straße“ (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 249

2. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rüm - südlich der Bahn“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet nördlich des Gemeindeweges „Zum Klärwerk“ in Höhe des südlich des Gemeindeweges vorhandenen Regenrückhaltebeckens und landwirtschaftlicher Flächen sowie Waldflächen und der vorhandenen Bebauung Bünzer Straße Nr. 69 - 71, östlich der Bünzau und landwirtschaftlicher Flächen im Niederungsbereich der Bünzau, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, westlich der „Bünzer Straße“ einschließlich eines 140 m langen Straßenabschnittes der „Bünzer Straße“ / „Böker Straße“ (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 252

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Aukrug**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 28 „Rüm - südlich der Bahn“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet nördlich des Gemeindeweges „Zum Klärwerk“ in Höhe des südlich des Gemeindeweges vorhandenen Regenrückhaltebeckens und landwirtschaftlicher Flächen sowie Waldflächen und der vorhandenen Bebauung Bünzer Straße Nr. 69 - 71, östlich der Bünzau und landwirtschaftlicher Flächen im Niederungsbereich der Bünzau, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, westlich der „Bünzer Straße“ einschließlich eines 140 m langen Straßenabschnittes der „Bünzer Straße“ / „Böker Straße“ (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rüm - südlich der Bahn“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet nördlich des Gemeindeweges „Zum Klärwerk“ in Höhe des südlich des Gemeindeweges vorhandenen Regenrückhaltebeckens und landwirtschaftlicher Flächen sowie Waldflächen und der vorhandenen Bebauung Bünzer Straße Nr. 69 - 71, östlich der Bünzau und landwirtschaftlicher Flächen im Niederungsbereich der Bünzau, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, westlich der „Bünzer Straße“ einschließlich eines 140 m langen Straßenabschnittes der „Bünzer Straße“ / „Böker Straße“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 03.06.2020 bis zum 06.07.2020 (einschließlich)

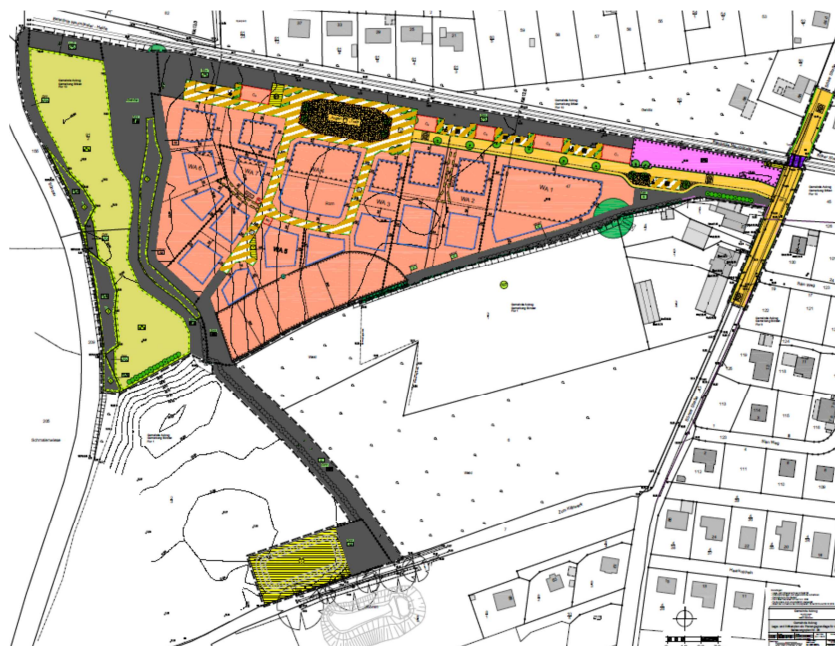
im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Planskizze

des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rüm - südlich der Bahn“
in der Gemeinde Aukrug



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Aukrug
- (2) Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Aukrug
- (3) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 28 „Rüm - südlich der Bahn“
- (4) „Scoping-Unterlage“ als Bearbeitungskonzept für den zu erstellenden Umweltbericht als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus März und April 2020 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 14.04.2020
- (5) „Schalltechnische Untersuchung“ zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 28 „Rüm - südlich der Bahn“ der Gemeinde Aukrug vom 27.02.2020
- (6) „Baugrundbeurteilung“ neues Erschließungsgebiet B-Plan Nr. 28 „Rüm - Südlich der Bahn“ vom 02.07.2019
- (7) Baufreigabe des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 23.04.2020
- (8) „Erschließungs- und Entwässerungsplanung“ zum Bebauungsplan Nr. 28 „Rüm - südlich der Bahn“ vom 05.05.2020 (Erläuterungsbericht mit Anlagen)
- (9) „Städtebauliches Konzept“ als Planungsgrundlage vom 30.09.2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere, Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in Stellungnahmen des Eisenbahnbundesamtes vom 20.04.2020, der Landwirtschaftskammer SH vom 27.03.2020, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.04.2020 und in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde, vom 14.04.2020, (5)

Es werden Aussagen getroffen zu verschiedenen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Entwicklung des Wohngebietes in Nachbarschaft zu einem Gewerbebetrieb und zu einer nah gelegenen Bahnstrecke.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg - Eckernförde vom 09.04.2020 und der Unteren Naturschutzbehörde vom 14.04.2020

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zur Bünzau als FFH-Gebiet, zur Beachtung von Knicks, zu Hecken, zur Abgeltung von Kompensationserfordernissen durch Knickneuanlagen und zur Anlage von Kompensationsflächen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.04.2020, des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein vom 08.04.2020, (6), (7), (8)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zum Grundwasser, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten bzw. dem Erfordernis ggf. archäologische Funde bekannt zu geben, zu ggf. auftretenden Bodenverfärbungen, zum nicht Bekanntsein von Altablagerungen und Altstandorten, zum Schutz der Bünzau sowie zur Ableitung des Oberflächenwassers.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (3), (4)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Eisenbahn-Bundesamtes vom 20.04.2020, des Archäologischen Landesamts vom 08.04.2020, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.04.2020 sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde vom 14.04.2020, (7)

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung des Wohngebietes in Nachbarschaft zu Gewerbebetrieben, der Bünzer Straße, zu einer Bahnlinie, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zu Belangen der Bundeswehr, zur erforderlichen Meldung bei auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze sowie zur Baufreigabe aus archäologischer Sicht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.04.2020

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, zur Erhaltung von Knicks sowie zur Herstellung von Knicks zwischen den Wohnbauflächen und der Bahnlinie sowie die Beachtung des Waldschutzstreifens.

Hohenwestedt, den 26.05.2020

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
im Auftrag
gez. Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Aukrug

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rüm - südlich der Bahn“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet nördlich des Gemeindeweges „Zum Klärwerk“ in Höhe des südlich des Gemeindeweges vorhandenen Regenrückhaltebeckens und landwirtschaftlicher Flächen sowie Waldflächen und der vorhandenen Bebauung Bünzer Straße Nr. 69 - 71, östlich der Bünzau und landwirtschaftlicher Flächen im Niederungsbereich der Bünzau, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, westlich der „Bünzer Straße“ einschließlich eines 140 m langen Straßenabschnittes der „Bünzer Straße“ / „Böker Straße“ (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze
des Gebietes der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Rüm - südlich der Bahn“
in der Gemeinde Aukrug



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rüm - südlich der Bahn“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet nördlich des Gemeindeweges „Zum Klärwerk“ in Höhe des südlich des Gemeindeweges vorhandenen Regenrückhaltebeckens und landwirtschaftlicher Flächen sowie Waldflächen und der vorhandenen Bebauung Bünzer Straße Nr. 69 - 71, östlich der Bünzau und landwirtschaftlicher Flächen im Niederungsbe- reich der Bünzau, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, westlich der „Bünzer Straße“ einschließlich eines 140 m langen Straßenabschnitts der „Bünzer Straße“ / „Böker Straße“ und die Begründung mit Umweltbe- richt liegen in der Zeit

vom 03.06.2020 bis zum 06.07.2020 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unter- lagen im Internet unter der **Adresse [https://www.amt-mittelholstein.de/ kennenlernen-entdecken/bauen- wohnen/bauleitplanung/](https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/)** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zu- gänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und um- weltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohen- westedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Aukrug
- (2) Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Aukrug
- (3) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 28 „Rüm - südlich der Bahn“
- (4) „Scoping-Unterlage“ als Bearbeitungskonzept für den zu erstellenden Umweltbericht als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus März und April 2020 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 14.04.2020
- (5) „Schalltechnische Untersuchung“ zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 28 „Rüm - südlich der Bahn“ der Gemeinde Aukrug vom 27.02.2020
- (6) „Baugrundbeurteilung“ neues Erschließungsgebiet B-Plan Nr. 28 „Rüm - Südlich der Bahn“ vom 02.07.2019
- (7) Baufreigabe des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 23.04.2020
- (8) „Erschließungs- und Entwässerungsplanung“ zum Bebauungsplan Nr. 28 „Rüm - südlich der Bahn“ vom 05.05.2020 (Erläuterungsbericht mit Anlagen)
- (9) „Städtebauliches Konzept“ als Planungsgrundlage vom 30.09.2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere, Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in Stellungnahmen des Eisenbahnbundesamtes vom 20.04.2020, der Landwirtschaftskammer SH vom 27.03.2020, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.04.2020 und in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde, vom 14.04.2020, (5)

Es werden Aussagen getroffen zu verschiedenen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Entwicklung des Wohngebietes in Nachbarschaft zu einem Gewerbebetrieb und zu einer nah gelegenen Bahnstrecke.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg - Eckernförde vom 09.04.2020 und der Unteren Naturschutzbehörde vom 14.04.2020

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zur Bünzau als FFH-Gebiet, zur Beachtung von Knicks, zu Hecken, zur Abgeltung von Kompensationserfordernissen durch Knickneuanlagen und zur Anlage von Kompensationsflächen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.04.2020, des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein vom 08.04.2020, (6), (7), (8)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zum Grundwasser, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten bzw. dem Erfordernis ggf. archäologische Funde bekannt zu geben, zu ggf. auftretenden Bodenverfärbungen, zum nicht Bekanntsein von Altablagerungen und Altstandorten, zum Schutz der Bünzau sowie zur Ableitung des Oberflächenwassers.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (3), (4)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Eisenbahn-Bundesamtes vom 20.04.2020, des Archäologischen Landesamts vom 08.04.2020, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.04.2020 sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde vom 14.04.2020, (7)

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung des Wohngebietes in Nachbarschaft zu Gewerbebetrieben, der Bünzer Straße, zu einer Bahnlinie, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zu Belangen der Bundeswehr, zur erforderlichen Meldung bei auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze sowie zur Baufreigabe aus archäologischer Sicht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.04.2020

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, zur Erhaltung von Knicks sowie zur Herstellung von Knicks zwischen den Wohnbauflächen und der Bahnlinie sowie die Beachtung des Waldschutzstreifens.

Hohenwestedt, den 26.05.2020

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
im Auftrag
gez. Heitmann-Rohweder